

Beginn: 21.00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Protokoll

über die öffentliche G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Mittwoch, den 09.03.2016 im Gemeindeamt Holzgau, Sitzungsraum.

Anwesend: BGM Blaas Günter, GR Kerber Markus, GR Reich Claudia, GR Lumpert Dietmar, GR Hammerle Christian (Pkf), GR Bader Günter, GR Moosbrugger Thomas, GR Bacun Jürgen, GR-Ersatz Lumper Thomas (zu TOP 3),

Entschuldigt: GR Mag. Sprenger Erich, GR Othmar Huber, GR Hans-Peter Strobl

Zuhörer: Rupert Moll

- Punkt 1** Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2** Behandlung des Berichtes des Überprüfungsausschusses der Gemeinde Holzgau zur Vorprüfung der Jahresrechnung 2015
- Punkt 3** Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015 mit Beschlussfassung zu den Haushaltsüber- bzw. -unterschreitungen
- Punkt 4** Beschluss einer Verordnung zur Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Holzgau
- Punkt 5** Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Punkt 1

BGM Blaas Günter begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

zu Punkt 2

BGM Blaas verliest den Prüfbericht des Überprüfungsausschusses der Gemeinde Holzgau zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 und nimmt kurz dazu Stellung.

zu Punkt 3

Der Bürgermeister legt die Jahresrechnung 2015 vor, welche zur öffentlichen Einsichtnahme vom 01.02.2016 bis 15.02.2016 auflag (Einwendungen wurden während der Auflage keine eingebracht). Im Anschluss daran bittet er den Gemeindegassier Martin Auer um Verlesung der Jahresrechnung 2015 sowie um Verlesung der Beträge von Haushaltsüber- und -unterschreitungen des ordentlichen Haushaltes.

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Ordentlicher Haushalt	€ 1.495.187,20	€ 1.275.773,55	€ 219.413,65
Außerordentlicher Haushalt	€ 1.878.927,60	€ 1.985.950,83	€-107.023,23
Jahresrechnung 2015 gesamt	€ 3.374.114,80	€ 3.261.724,38	€ 112.390,42
Überschuss	€ 112.390,42		

Im Anschluss auf die Verlesung der Jahresrechnung 2015 übergibt BGM Blaas den Vorsitz an Vize-Bgm. Lumpert Dietmar. Dieser stellt als Vorsitzender unter Abwesenheit von BGM Blaas den Antrag zur Genehmigung der vorgelegten Jahresrechnung 2015. Gleichzeitig stellt GR Lumpert den Antrag zur Beschlussfassung der Haushaltsüber- und -unterschreitungen (2015) wie von Kassier Martin Auer vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis Genehmigung Jahresrechnung 2015 sowie
Abstimmungsergebnis Genehmigung der Haushaltsüber- und –unterschreitungen 2015:
einstimmig dafür**

zu Punkt 4

Wie bereits im Vorjahr ist für die Einhebung einer „Waldumlage“ von den Waldeigentümern eine Verordnung des Gemeinderates zu beschließen, um den gesetzlichen Vorgaben der Tiroler Waldordnung zu entsprechen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegewaldufseher einstimmig folgende Verordnung:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages

Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindegewaldufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2015 Euro 27.138,00. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 223,8525 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit Euro 122,00.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

zu Punkt 5